Angebotsbeginn: 16. Oktober 2015

#### Endgültige Bedingungen



bis zu EUR 3.000.000,-mit Aufstockungsmöglichkeit auf bis zu EUR 50.000.000,--1,40 % Raiffeisen Fixzins-Obligation 2015-2019/18/PP

#### emittiert unter dem

# EUR 5.000.000.000 Angebotsprogramm der RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG

Erstausgabepreis: 100%

Erstvalutatag: 21. Oktober 2015

ISIN: AT000B078084

Diese Endgültigen Bedingungen wurden für die Zwecke des § 7 Abs. 4 Kapitalmarktgesetz erstellt und enthalten Angaben zur 1,40 % Raiffeisen Fixzins-Obligation 2015-2019/18/PP (die "Schuldverschreibungen") begeben unter dem EUR 5.000.000.000 Angebotsprogramm der RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG ("Angebotsprogramm") (die "Endgültigen Bedingungen").

Vollständige Informationen über die Emittentin und das Angebot der Schuldverschreibungen sind nur verfügbar, wenn der Basisprospekt über das Angebotsprogramm vom 22. Mai 2015 der RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG sowie allfällige Nachträge dazu (der "Basisprospekt") und diese Endgültigen Bedingungen samt allfälligen Anhängen gelesen werden.

Der Basisprospekt sowie allfällige Nachträge im Sinn des § 6 Abs. 1 KMG sind in elektronischer Form auf der Internetseite der Emittentin (<a href="www.raiffeisenbank.at/Investoren/Angebotsdokumente">www.raiffeisenbank.at/Investoren/Angebotsdokumente</a>) verfügbar.

#### **TEIL 1: EMISSIONSBEDINGUNGEN**

Dieser Teil der Endgültigen Bedingungen ist in Verbindung mit den Emissionsbedingungen (die "Emissionsbedingungen") zu lesen, die in der jeweils geltenden Fassung des Basisprospektes enthalten sind.

Begriffe, die in den Emissionsbedingungen definiert sind, haben auch in diesen Endgültigen Bedingungen die ihnen in den Emissionsbedingungen beigelegte Bedeutung. Bezugnahmen in diesen Endgültigen Bedingungen auf Paragraphen und Absätze beziehen sich auf die Paragraphen und Absätze der Emissionsbedingungen.

Sämtliche Bestimmungen der Emissionsbedingungen, die sich auf Variablen dieser Endgültigen Bedingungen beziehen und die weder angekreuzt noch ausgefüllt oder die gelöscht sind, gelten als in den für die Schuldverschreibungen geltenden Emissionsbedingungen als gestrichen.

Emittentin: RAIFFEISENLANDESBANK

NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG

Bezeichnung der Schuldverschreibungen: 1,40 % Raiffeisen Fixzins-Obligation 2015-

2019/18/PP

Währung: Euro (EUR)

#### Angebotsfrist, Gesamtnominale, Ausgabepreis, Valutatag, Form, Stückelung (§ 1)

X	Daueremission			
	Angebotsbeginn:	16. Oktober 2015		
	Angebotsform:		Öffentliches Angebot	
		X	Privatplatzierung	
	Gesamtnominale:			
	bis zu	X	anwendbar	
			nicht anwendbar	
	Betrag Gesamtnominale:	EUR	3.000.000,	
	Aufstockungsmöglichkeit:	Ja		
	Betrag Aufstockungsnominale:	EUR 50.000.000,		
	Erstausgabepreis:	100 %		
	Höchstausgabepreis:	108 %		
	Erstvalutatag:	21. Oktober 2015		
	Stückelung:	EUR	100.000,	
Vor	briefung, Hinterlegung, Übertragung (§ 2)	-		
VCI	briefung, filiterlegung, Obertragung (§ 2)			
San	nmelurkunde:	X	Veränderbar	
			Nicht veränderbar	
Hint	terlegung:	X	Oesterreichische Kontrollbank AG	
			("OeKB")	
			RAIFFEISENLANDESBANK	
			NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG	

	Möglichkeit der späteren Hinterlegung b der OeKB	
Status (§ 3)		
Rang:	⊠ Nicht nachrangige, nicht besicherte     Schuldvorschreibungen	
	Schuldverschreibungen  □ Fundierte Schuldverschreibungen	
	☐ Hypothekarischer Deckungsstock	
	☐ Öffentlicher Deckungsstock	
	□ Nachrangige Schuldverschreibungen	
	nachangige conducterson eisangen	
Verzinsung (§ 4)		
THE VADIANTE Is Colored to the consequence of the c	on wit Fire Versing over (wit singer add	
	en mit Fixer Verzinsung (mit einem ode	
Zinsperiode:	⊠ jährlich	
Unterjährige Zinsperiode:	□ halbjährlich	
	□ vierteljährlich	
	□ monatlich	
Zinssatz:	1,40 % p.a.	
Zinstermin/Zinstermine:	21. Oktober	
Erster Zinstermin:	21. Oktober 2016	
Unrunde Zinsperioden:	Nein	
Erste unrunde Zinsperiode:	☐ Erste lange Zinsperiode	
	☐ Erste kurze Zinsperiode	
Letzte unrunde Zinsperiode:	☐ Letzte lange Zinsperiode	
	□ Letzte kurze Zinsperiode	
Zinstagequotient:	☑ Actual/Actual-ICMA	
	☐ Mit erster kurzer Zinsperiode	
	☐ Mit erster langer Zinsperiode	
	Fiktiver Verzinsungsbeginn: [ ]	
	☐ Mit letzter kurzer Zinsperiode	
	☐ Mit letzter langer Zinsperiode	
	Fiktiver letzter Zinstermin: [ ]	
	□ 30/360 (Floating Rate)	

☐ RAIFFEISENLANDESBANK

NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG mit der

		Bond Basis		
		30/360E		
		Eurobond Basis		
		30/360		
		Actual/365		
		Actual/Actual-ISDA		
		Actual/365 (Fixed)		
		Actual/360		
Laufzeit und Tilgung (§ 5)				
☑ VARIANTE I Schuldverschreibungen mit Fi	ixer \	/erzinsung		
Laufzeitbeginn:	21. (	Oktober 2015		
Laufzeitende:	20. 0	Oktober 2019		
Rückzahlungskurs:	X	100 %		
Anderer Rückzahlungskurs:		[ ]%		
Tilgungstermin:	21. (	Oktober 2019		
Kündigung (§ 6)				
Zahlstelle, Zahlungen (§ 9)				
Bankarbeitstag:		Target 2		
<b>3</b>	X	Wien		
Polsonatura objector (C 44)				
Bekanntmachungen (§ 11)				
Veröffentlichungsfrist Homepage:	X	drei Bankarbeitstage		
Andere Frist:		[ ] Bankarbeitstage		
Veröffentlichungsfrist direkte Mitteilung:	X	drei Bankarbeitstage		
Andere Frist:		[ ] Bankarbeitstage		

□ 360/360

### **TEIL 2: ZUSÄTZLICHE ANGABEN**

Zusätzliche Angaben, die nicht in Teil 1 der Endgültigen Bedingungen oder im Abschnitt "ALLGEMEINE INFORMATIONEN" im Basisprospekt enthalten sind.

GRUNDLEGENDE ANGABEN		
Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind:  Weitere Interessen: Vertriebsprovision:	siehe Abschnitt "ALLGEMEINE INFORMATIONEN" Absatz "Interessen von Seiten an dem Angebot beteiligter Personen" im Basisprospekt  [ ]	
verthebsprovision.		
	□ nicht anwendbar	
Gründe für das Angebot und Verwendung der Erträge:  (nur bei Schuldverschreibungen mit einer Stückelung von weniger als EUR 100.000, verpflichtend)	siehe Abschnitt "ALLGEMEINE INFORMATIONEN" Absatz "Gründe für das Angebot und Verwendung der Erträge" im Basisprospekt	
Weitere Gründe:		
Geschätzte Gesamtkosten:	□ EUR[]	
	□ nicht anwendbar - Daueremission	
Geschätzter Nettoemissionserlös:	□ EUR[]	
	□ nicht anwendbar - Daueremission	
ANGABEN ÜBER DIE ANZUBIETENDEN / ZUM HANDEL ZUZULASSENDEN WERTPAPIERE		
	siehe Abschnitt "ALLGEMEINE INFORMATIONEN" Absatz "Rendite" im Basisprospekt	
HANDEL ZUZULASSENDEN WERTPAPIERE	INFORMATIONEN" Absatz "Rendite" im	
Rendite	INFORMATIONEN" Absatz "Rendite" im Basisprospekt	
Rendite  Rendite:  Beschlüsse, Ermächtigungen und Billigungen:	INFORMATIONEN" Absatz "Rendite" im Basisprospekt   □ 1,40 % p.a.  □ nicht anwendbar (variable Verzinsung)  siehe Abschnitt "ALLGEMEINE INFORMATIONEN" Absatz "Beschlüsse und Genehmigungen" im Basisprospekt	
Rendite  Rendite:  Beschlüsse, Ermächtigungen und	INFORMATIONEN" Absatz "Rendite" im Basisprospekt    □ 1,40 % p.a.  □ nicht anwendbar (variable Verzinsung)  siehe Abschnitt "ALLGEMEINE INFORMATIONEN" Absatz "Beschlüsse und	
Rendite  Rendite:  Beschlüsse, Ermächtigungen und Billigungen:  Weitere Beschlüsse  Weitere Valutatage nach dem Erstvalutatag	INFORMATIONEN" Absatz "Rendite" im Basisprospekt   □ 1,40 % p.a.  □ nicht anwendbar (variable Verzinsung)  siehe Abschnitt "ALLGEMEINE INFORMATIONEN" Absatz "Beschlüsse und Genehmigungen" im Basisprospekt	
Rendite  Rendite:  Beschlüsse, Ermächtigungen und Billigungen:  Weitere Beschlüsse	INFORMATIONEN" Absatz "Rendite" im Basisprospekt	
Rendite  Rendite:  Beschlüsse, Ermächtigungen und Billigungen:  Weitere Beschlüsse  Weitere Valutatage nach dem Erstvalutatag	INFORMATIONEN" Absatz "Rendite" im Basisprospekt	
Rendite  Rendite:  Beschlüsse, Ermächtigungen und Billigungen:  Weitere Beschlüsse  Weitere Valutatage nach dem Erstvalutatag	INFORMATIONEN" Absatz "Rendite" im Basisprospekt   □ 1,40 % p.a.  □ nicht anwendbar (variable Verzinsung)  siehe Abschnitt "ALLGEMEINE INFORMATIONEN" Absatz "Beschlüsse und Genehmigungen" im Basisprospekt  [ ]  □ Zeichnungstag plus drei  Bankarbeitstage  □ Zeichnungstag plus zwei  Bankarbeitstage	
Rendite  Rendite:  Beschlüsse, Ermächtigungen und Billigungen:  Weitere Beschlüsse  Weitere Valutatage nach dem Erstvalutatag	INFORMATIONEN" Absatz "Rendite" im Basisprospekt	

#### Hinweis für Anleger im Falle einer Privatplatzierung:

Steuerliche Behandlung von Privatplatzierungen in Österreich

Die Schuldverschreibungen wurden bei ihrer Begebung in rechtlicher oder tatsächlicher Hinsicht keinem unbestimmten Personenkreis im Sinne des § 27a Abs. 2 Z 2 EStG angeboten. Daher unterliegen die darauf basierenden Einkünfte aus Kapitalvermögen keinem KESt-Abzug bei der depotführenden Stelle. Natürliche Personen haben diese Einkünfte aus Kapitalvermögen in der persönlichen Steuererklärung zu erfassen. Diese Einkünfte werden im Rahmen der Veranlagung mit dem individuellen Einkommensteuertarif besteuert.

#### BEDINGUNGEN UND VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS ANGEBOT

(nur bei Schuldverschreibungen mit einer Stückelung von weniger als EUR 100.000,-- verpflichtend)

Bedingungen, Angebotsstatistiken, erwarteter Zeitplan und erforderliche Maßnahmen für die Antragstellung Mindest-/Höchstzeichnungsbeträge: Mindestzeichnungsbetrag: EUR[] Höchstzeichnungsbetrag: EUR[] Plan für die Aufteilung der Wertpapiere und deren Zuteilung Investorenkategorien: Qualifizierte und nicht-qualifizierte Anleger Ausschließlich qualifizierte Anleger X Märkte: öffentliches Angebot in Österreich öffentliches Angebot in Deutschland Privatplatzierung in Österreich  $|\mathbf{x}|$ 

#### Preisfestsetzung

Etwaige Kosten und Steuern, die speziell dem Zeichner in Rechnung gestellt werden:

Privatplatzierung in Deutschland

Privatplatzierung in [ ]

□ Kosten: [ ]

## ZULASSUNG ZUM HANDEL UND HANDELSREGELN

Zulassung zum Handel an einem Geregelten Markt / Handelseinbeziehung:	<ul><li>✓ Zulassung an einem Geregelten Markt</li><li>☐ Wien, Amtlicher Handel</li></ul>	
	☐ Handelseinbeziehung zu einem	
	MTF/anderen Handelsplatz	
	☐ Wien, Dritter Markt	
	☐ Anderes Multilaterales	
	Handelssystem	
	Betreiber: [ ]	
	☐ Weder Zulassung zum Handel noch	
	Handelseinbeziehung	
Erwarteter Termin der Zulassung zum Handel		
enn bekannt):	[ ]	
Geschätzte Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel:	EUR 1.500,	
(nur bei Schuldverschreibungen mit einer Stückelung ab EUR 100.000, verpflichtend)		
ZUSÄTZLICHE ANGABEN		
An der Emission beteiligte Berater:	[ ]	
Funktion:	[ ]	
Rating der Anleihe:	☐ Keine gesonderte Bewertung	
	☑ Bewertung durch Moody's (Moody's	
	Deutschland GmbH <sup>*)</sup> ): Baa2, outlook	
	negative	
*) Moody's Deutschland GmbH hat ihren Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist gemäß		

\*) Moody's Deutschland GmbH hat ihren Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen, geändert durch Verordnung (EU) Nr. 513/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2011, (die "Ratingagentur-Verordnung") registriert. Die Europäische Wertpapier und Marktaufsichtsbehörde veröffentlicht auf ihrer Webseite (<a href="http://www.esma.europa.eu/page/List-registered-and-certified-CRAs">http://www.esma.europa.eu/page/List-registered-and-certified-CRAs</a>) ein Verzeichnis der nach der Ratingagentur-Verordnung registrierten Ratingagenturen.

ZUSTIMMUNG ZUR PROSPEKTVERWENDUNG:		siehe Abschnitt "ZUSTIMMUNG ZUR PROSPEKTVERWENDUNG" im Basisprospekt		
Art der Zustimmung:	X	Allgemeine Zustimmung für österreichische Kreditinstitute		
		Individuelle Zustimmung für spezifische Kreditinstitute		
		Name, Adresse: [ ]		
		keine Zustimmung		
☑ Bei Daueremissionen: Beginn der Angebotsfrist (während der die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Schuldverschreibungen durch berechtigte Finanzintermediäre erfolgen kann):		16. Oktober 2015		
Informationen zum Ende der Angebotsfrist siehe a (www.raiffeisenbank.at/Investoren/Angebotsdokum	auf der Homepage der Emittentin			
☐ Bei Einmalemissionen: Angebotsfrist (im obigen Sinn):	[	] bis [ ]		

#### Informationen von Seiten Dritter

Hinsichtlich der hierin enthaltenen und als solche gekennzeichneten Informationen von Seiten Dritter gilt Folgendes: (i) Die Emittentin bestätigt und übernimmt die Verantwortung dafür, dass diese Informationen zutreffend wiedergegeben worden sind und es wurden – soweit es der Emittentin bekannt ist und sie aus den von diesen Dritten zur Verfügung gestellten Informationen ableiten konnte – keine Fakten weggelassen, die die reproduzierten Informationen unzutreffend oder irreführend gestalten würden; (ii) die Emittentin hat diese Informationen nicht selbständig überprüft und übernimmt keine Verantwortung für ihre Richtigkeit.

#### Börsenzulassung

Die vorstehenden Endgültigen Bedingungen enthalten die Angaben, die für die Zulassung dieser Schuldverschreibungen unter dem Angebotsprogramm zum Geregelten Freiverkehr an der Wiener Börse erforderlich sind.

#### Verantwortlichkeit

Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für die in diesen Endgültigen Bedingungen enthaltenen Informationen.

RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG

Anhang: Emissionsbedingungen

## 1,40 % Raiffeisen Fixzins-Obligation 2015-2019/18/PP der RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG

## emittiert unter dem EUR 5.000.000.000 Angebotsprogramm der RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG

#### Bedingungen

#### § 1 Angebotsfrist, Gesamtnominale, Ausgabepreis, Valutatag, Form, Stückelung

- Angebotsfrist. Die 1,40 % Raiffeisen Fixzins-Obligation 2015-2019/18/PP (die "Schuldverschreibungen") der RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG (die "Emittentin") wird im Wege einer Daueremission mit offener Angebotsfrist ab 16. Oktober 2015 in Form einer Privatplatzierung angeboten.
- 2) <u>Gesamtnominale.</u> Das Gesamtnominale beträgt bis zu Nominale EUR 3.000.000,-- (mit Aufstockungsmöglichkeit auf bis zu Nominale EUR 50.000.000,--).
- 3) <u>Ausgabepreis.</u> Der Erstausgabepreis beträgt 100 %. Weitere Ausgabepreise können von der Emittentin in Abhängigkeit von der jeweiligen Marktlage festgelegt werden. Der Höchstausgabepreis wurde mit 108 % festgelegt.
- 4) <u>Valutatag.</u> Die Schuldverschreibungen sind erstmals am 21. Oktober 2015 zahlbar ("Erstvalutatag"). Weitere Valutatage können von der Emittentin nach Bedarf festgelegt werden.
- 5) <u>Form, Stückelung.</u> Die Schuldverschreibungen lauten auf Inhaber und werden in einer Stückelung von Nominale EUR 100.000,-- begeben.

#### § 2 Sammelurkunde, Hinterlegung, Übertragung

- 1) <u>Sammelurkunde.</u> Die Schuldverschreibungen werden zur Gänze durch eine veränderbare Sammelurkunde gemäß § 24 lit. b) Depotgesetz verbrieft, welche die firmenmäßige Zeichnung der Emittentin trägt. Der Anspruch auf die Ausstellung effektiver Schuldverschreibungen ist ausgeschlossen.
- 2) <u>Hinterlegung, Übertragung.</u> Die Sammelurkunde wird bei der Oesterreichischen Kontrollbank AG ("OeKB") als Wertpapiersammelbank hinterlegt. Den Inhabern stehen Miteigentumsanteile an der Sammelurkunde zu, die gemäß den Regelungen und Bestimmungen der OeKB übertragen werden können.

#### § 3 Status

Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind. Davon ausgenommen sind gesetzlich vorrangig zu berücksichtigende Verbindlichkeiten.

#### § 4 Verzinsung

1) Zinssatz und Zinstermine. Die Schuldverschreibungen werden jährlich mit 1,40 % p.a. vom Nominale verzinst, zahlbar im Nachhinein am 21. Oktober eines jeden Jahres (jeweils ein "Zinstermin"), erstmals am 21. Oktober 2016. Der letzte Zinstermin ist der Tilgungstermin gemäß § 5. Die Verzinsung der Schuldverschreibungen beginnt am Erstvalutatag ("Verzinsungsbeginn") und endet an dem ihrer Fälligkeit vorangehenden Tag. Die Berechnung der Zinsen erfolgt auf Basis des in Absatz 3) definierten Zinstageguotienten.

- 2) <u>Zinsperioden.</u> Der Zeitraum zwischen dem Verzinsungsbeginn bzw. einem Zinstermin (jeweils einschließlich) und dem jeweils nächsten Zinstermin bzw. dem Fälligkeitstermin der Schuldverschreibungen (jeweils ausschließlich) wird jeweils "Zinsperiode" genannt.
- 3) <u>Zinstagequotient.</u> Zinstagequotient bezeichnet bei der Berechnung des Zinsbetrages für einen beliebigen Zeitraum ("Zinsberechnungszeitraum") die tatsächliche Anzahl der Tage in diesem Zinsberechnungszeitraum geteilt durch das Produkt aus (x) der tatsächlichen Anzahl der Tage der Zinsperiode in die der Zinsberechnungszeitraum fällt und (y) der Anzahl der Zinstermine, die normalerweise in ein Kalenderjahr fallen ("Actual/Actual-ICMA").

#### § 5 Laufzeit und Tilgung

Die Laufzeit der Schuldverschreibungen beginnt am 21. Oktober 2015 und endet mit Ablauf des 20. Oktober 2019. Die Schuldverschreibungen werden zu 100 % vom Nominale am 21. Oktober 2019 ("Tilgungstermin") zurückgezahlt.

#### § 6 Kündigung

Eine ordentliche Kündigung seitens der Emittentin oder/und der Inhaber dieser Schuldverschreibungen ist unwiderruflich ausgeschlossen.

#### § 7 Steuern

Alle mit der Tilgung und/oder der Zahlung von Zinsen anfallenden Steuern, Gebühren und sonstigen Abgaben sind von den Inhabern der Schuldverschreibungen zu tragen und zu bezahlen. Soweit die Emittentin oder die sonstige auszahlende Stelle gesetzlich zum Abzug von Steuern, Gebühren und sonstigen Abgaben von Zins- und/oder Tilgungszahlungen verpflichtet ist, wird an die Inhaber der Schuldverschreibungen nur der nach dem Abzug verbleibende Betrag ausbezahlt.

#### § 8 Verjährung

Ansprüche auf Zahlungen von fälligen Zinsen verjähren nach drei Jahren, aus fälligen Schuldverschreibungen nach dreißig Jahren.

#### § 9 Zahlstelle, Zahlungen

- 1) Zahlstelle. Zahlstelle ist die RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG.
- 2) <u>Zinsen- und Tilgungszahlungen.</u> Die Gutschrift der Zinsen- und Tilgungszahlungen erfolgt über die jeweilige für den Inhaber der Schuldverschreibungen Depot führende Stelle.
- Zahltag. Fällt ein Fälligkeitstermin für eine Zinszahlung oder die Tilgungszahlung auf einen Tag, der kein Bankarbeitstag ist, verschiebt sich die Fälligkeit für die Zinszahlung oder die Tilgungszahlung auf den nächstfolgenden Bankarbeitstag. Der Inhaber der Schuldverschreibungen hat keinen Anspruch auf Zinsen oder sonstige Beträge im Hinblick auf diese verschobene Zahlung. Bankarbeitstag im Sinne dieses Absatz 3) ist jeder Tag (außer einem Samstag oder Sonntag), an dem die Bankfilialen der Zahlstelle in Wien geöffnet sind.

#### § 10 Begebung weiterer Schuldverschreibungen, Erwerb

- Begebung weiterer Schuldverschreibungen. Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Inhaber der Schuldverschreibungen weitere Schuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Schuldverschreibungen eine Einheit bilden.
- 2) <u>Erwerb.</u> Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Schuldverschreibungen zu jedem beliebigen Preis am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben. Nach Wahl der Emittentin können diese Schuldverschreibungen gehalten, wiederum verkauft oder annulliert werden.

#### § 11 Bekanntmachungen

- auf Alle Bekanntmachungen, die diese Bekanntmachungen der Homepage. Schuldverschreibungen betreffen, Homepage Emittentin auf der sind der (www.raiffeisenbank.at/Investoren/Emissionen) zu veröffentlichen. Jede derartige Mitteilung gilt mit dem dritten Tag nach dem Tag der Veröffentlichung auf der Homepage als übermittelt. Einer besonderen Benachrichtigung der einzelnen Inhaber der Schuldverschreibungen bedarf es nicht.
- 2) <u>Bekanntmachungen durch direkte Mitteilung.</u> Bekanntmachungen, die im Wege einer direkten Mitteilung an die einzelnen Inhaber der Schuldverschreibungen erfolgen, ersetzen die Veröffentlichung auf der Homepage der Emittentin gemäß Absatz 1). Jede derartige Mitteilung gilt mit dem dritten Tag nach dem Tag der direkten Mitteilung an die einzelnen Inhaber der Schuldverschreibungen als übermittelt.
- 3) <u>Börserechtliche Veröffentlichungsverpflichtungen.</u> Von den vorangegangenen Bestimmungen bleiben die börserechtlichen Verpflichtungen der Wiener Börse betreffend Veröffentlichungen im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen unberührt.

#### § 12 Rechtswahl, Gerichtsstand

- 1) <u>Anwendbares Recht.</u> Für sämtliche Rechtsverhältnisse aus oder im Zusammenhang mit diesen Schuldverschreibungen gilt österreichisches Recht.
- 2) Erfüllungsort. Erfüllungsort ist Wien, Österreich.
- 3) <u>Gerichtsstand Unternehmer.</u> Für alle Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit diesen Schuldverschreibungen zwischen der Emittentin und Unternehmern ist das für Handelssachen jeweils zuständige Gericht für Wien, Innere Stadt ausschließlich zuständig.
- 4) <u>Gerichtsstand Verbraucher.</u> Für Klagen eines Verbrauchers oder gegen einen Verbraucher sind die aufgrund der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen sachlich und örtlich zuständigen Gerichte zuständig. Der für Klagen eines Verbrauchers oder gegen einen Verbraucher bei Erwerb der Schuldverschreibungen durch den Verbraucher gegebene allgemeine Gerichtsstand in Österreich bleibt auch dann erhalten, wenn der Verbraucher nach Erwerb der Schuldverschreibungen seinen Wohnsitz ins Ausland verlegt und österreichische gerichtliche Entscheidungen in diesem Land vollstreckbar sind.

#### § 13 Teilunwirksamkeit

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. Soweit das Konsumentenschutzgesetz nicht zur Anwendung gelangt, ist die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die den wirtschaftlichen Zwecken der unwirksamen Bestimmung soweit rechtlich möglich Rechnung trägt.